

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Vorlage Nr. **BV/0043/2024**

Datum: 05.08.2024

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
30 - Rechtsamt

**Betrifft: Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle I und Bestellung als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Christel Buchheim zur Schiedsfrau für die Schiedsstelle Eberswalde I und bestellt sie als stellvertretende Schiedsfrau für die Schiedsstelle Eberswalde II.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
<b>b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)</b>					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Jede Gemeinde richtet nach § 47 Abs. 1 des Brandenburgischen Schiedsstellen- und Gütestellengesetzes (BbgSch GG) zur Durchführung von Schlichtungsverfahren eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

In der Stadt Eberswalde sind seit dem Jahr 1996 zwei Schiedsstellen eingerichtet. Die Schiedsstelle Eberswalde I ist für die Ortsteile Finow, Clara-Zetkin-Siedlung und Brandenburgisches Viertel und die Schiedsstelle Eberswalde II ist für die Ortsteile Sommerfelde, Tornow, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Spechthausen örtlich zuständig.

Mit Ablauf des 24.10.2024 endet nunmehr die 5-jährige Amtszeit von Frau Christel Buchheim, der Schiedsfrau der Schiedsstelle Eberswalde I, die zugleich stellvertretende Schiedsfrau für die Schiedsstelle Eberswalde II ist.

Frau Buchheim hat sich bereit erklärt, das Ehrenamt der Schiedsfrau auch zukünftig auszuüben und stellt sich der Wiederwahl durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde.

Sie erfüllt alle an eine Schiedsperson gestellten gesetzlichen und persönlichen Anforderungen. Die Amtsführung von Frau Buchheim als Schiedsfrau ist über jeden Zweifel erhaben. Sie hat in der abgelaufenen Amtszeit ihre Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt und ist mit den für ihren Aufgabenbereich als Schiedsperson geltenden Rechtsvorschriften und Abläufen vertraut. Frau Buchheim ist in ihrem Schiedsbezirk dafür bekannt, dass sie den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen gegenübertritt.